

Bürgerverein Stuttgart-Zazenhausen e.V.



www.bv-zazenhausen.de

Beitragsordnung gemäß § 7 der Satzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Beiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand kann zur Vermeidung von Härtefällen auf schriftlichen Antrag des Mitglieds die Beitragshöhe reduzieren. Das Mitglied hat die für eine Reduzierung sprechenden Gründe gegenüber dem Vorstand glaubhaft zu machen.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt

für Einzelmitglieder	10 €
für Familienmitglieder pro Familie	10 €
für juristische Personen	10 €.
4. Ehrenmitglieder können von der Beitragszahlung befreit werden.
5. Die Beitragszahlung erfolgt mit einem Lastschriftmandat am 1. April jeden Jahres. Eventuell anfallende Stornogebühren gehen, soweit es das Mitglied zu verantworten hat, zu Lasten des Mitglieds.
6. Eine Änderung der Bankverbindung, des Kontoinhabers, der Konto- oder IBAN-Nummer ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Änderungen der Anschrift sind ebenfalls unverzüglich dem Verein mitzuteilen.
7. Mitglieder, die am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. April jeden Jahres auf das unten genannte Vereinskonto. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.

Beitragskonto des Vereins bei der Volksbank Zuffenhausen eG,
IBAN: DE36 6009 0300 0430 0500 03, BIC: GENODES1ZUF.
Kontoinhaber : Bürgerverein Zazenhausen e.V.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens drei Monate zuvor schriftlich mitgeteilt werden.
9. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung.
11. Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 13.03.2026 beschlossen.